

AMT SIEK

Der Amtsvorsteher



Sitzungsvorlage (öff. Beratung) 2022/004/0044-2 Gemeinde Hoisdorf	24.07.2024 211.120.4-000 Fachdienst 1.1 - Service, Kinder und Jugend Maike Hintze
Status voraussichtlich: öffentlich	

3. Änderung der Satzung der Gemeinde Hoisdorf für die Einrichtung "Offene Ganztagsschule" ab 01.02.2025

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hoisdorf (Vorberatung)		Ö
Finanzausschuss der Gemeinde Hoisdorf (Vorberatung)	24.09.2024	Ö
Gemeindevertretung Hoisdorf (Entscheidung)	28.10.2024	Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der Kalkulation der Benutzungs- und Verpflegungsgebühren der OGS Hoisdorf für den Zeitraum ab dem 01.02.2025 ergeben sich zum einen redaktionelle Änderungen, zum anderen sind die neuen Gebühren in die Satzung aufzunehmen.

Finanzielle / umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen:

Keine, die in Zusammenhang mit der Satzung entstehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoisdorf beschließt die 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Hoisdorf für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule“, wie sie sich aus der Anlage zur Sitzungsvorlage ergibt, zum 01.02.2025.

Anlage/n:

1 2024-08-07 Entwurf 3. Änderung OGS-Satzung (PDF)

3. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hoisdorf für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) und der §§ 1 Abs. 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 14.12.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), jeweils in der aktuellen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hoisdorf vom 28.10.2024 folgende 3. Änderungssatzung erlassen, wobei die Formulierungen in weiblicher, männlicher und diverser Form gelten. Für die bessere Lesbarkeit wurde nachfolgend die männliche Schreibweise verwendet:

Artikel I

§ 4 Ganztagsangebot, Durchführung

- (1) Das Angebot an der OGS erfolgt in Betreuungsgruppen sowie Kursen. Das Angebot orientiert sich an dem Bedarf von Schülern sowie Erziehungsberechtigte und umfasst insbesondere die Bereiche:
- a. Hausaufgabenbetreuung
 - b. Mittagstisch
 - c. Nachmittagsbetreuung
 - d. Kurse (bspw. Sport und Tanz, Bastel- und Werkangebot) können jedoch nur mit einer Mindestteilnehmerzahl von acht Schülern angeboten werden

Artikel II

Anlage 1 der OGS-Satzung

Anlage 1 zu § 15 der Satzung der Gemeinde Hoisdorf über die Einrichtung „Offene Ganztagschule Hoisdorf“ erhält folgende Fassung: Betreuungsangebot	Tage / Woche	Gebühr	Zahlungsintervall
Betreuung 1 Stunde (13-14 Uhr)	5 Tage	Gebühren ergeben sich aus dem Beschluss der Gebührekalkulation für die OGS Hoisdorf (s. Vorlage 2024/004/0267)	monatlich
Betreuung 1 Stunde (13-14 Uhr)	3 Tage		monatlich
Betreuung 2 Stunden (12-14 Uhr oder 13-15 Uhr)	5 Tage		monatlich
Betreuung 2 Stunden (12-14 Uhr oder 13-15 Uhr)	3 Tage		monatlich
Betreuung 3 Stunden (12-15 Uhr oder 13-16 Uhr)	5 Tage		monatlich
Betreuung 3 Stunden (12-15 Uhr oder 13-16 Uhr)	3 Tage		monatlich
Betreuung 4 Stunden (12-16 Uhr)	5 Tage		monatlich
Betreuung 4 Stunden (12-16 Uhr)	3 Tage		monatlich
Frühdienst	5 Tage		monatlich
Gebühr pro Kurs / Schulhalbjahr			halbjährlich
Ferienbetreuung 14 Uhr	5 Tage		monatlich

Ferienbetreuung 15 Uhr	5 Tage		monatlich
Ferienbetreuung 16 Uhr	5 Tage		monatlich

<u>Verpflegung</u>	Gebühr	Zahlungsintervall
OGS Grundgebühr 5 Tage Mittag	Gebühren ergeben sich aus dem Beschluss der Gebührekalkulation für die OGS Hoisdorf (s. Vorlage 2024/004/0267)	monatlich
OGS Grundgebühr 3 Tage Mittag		monatlich
zusätzlich OGS Ferienbetreuung		monatlich

Artikel V

Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt zum 01.02.2025 in Kraft.

Hoisdorf, den 30.10.2024

(Alexander Franz)

Bürgermeister